

Rederecht für Seniorenbeirat

Wir haben grundsätzlich an keiner Stelle etwas dagegen, wenn es einen wichtigen Grund gibt und irgendein Beirat sich an den Kreistag wendet, dass wir in einer Einzelfallentscheidung diesem dann auch sicher Rechnung tragen und ein Rede- oder Antragsrecht zu diesem Thema einräumen.

Grundsätzlich aber den Kreistag als Rede- und Antragsplattform für alle Beiräte zu öffnen, halten wir für den falschen Weg.

Auch der jetzt geänderte Antrag, nur dem Seniorenbeirat dieses Recht einzuräumen ist der falsche Weg, weil wir alle Beiräte gleichstellen sollten – mit einer Ausnahme – nämlich dem Ausländerbeirat, weil dieser eine ganz andere Struktur und Voraussetzung hat. Der Ausländerbeirat ist wie der Kreistag auch, ein politisch gewähltes Gremium. Den Kreistag wählen die deutschen und EU-Bürgerinnen und Bürger des Landkreises, ausländische Bevölkerungsgruppen des Landkreises, auch die nicht der EU angehören, können nur den Ausländerbeirat wählen. Für uns sind damit beide politisch gewählte Gremien, deshalb haben wir uns auch für ein Antrags- und Rederecht des Ausländerbeirates ausgesprochen.

Alle anderen Beiräte, die keine von der Bevölkerung gewählte Institution sind, haben in der Regel in ihrem Beirat auch Vertreter des Kreistages oder Kreisausschusses als ordentliche Mitglieder, so dass die Verbindung zum Kreistag ohnehin gegeben ist. Deshalb sollten wir es bei der jetzt gängigen Praxis belassen.